

<p>Straße: Binderslebener Landstraße - Verbindung B7</p> <p>Bau-km: zw. 1+100.000 und 1+400.000</p> <p>Flurstück: 34, 5, 169/33, 170/33, 171/33 (alle teilw.)</p>	<p>Maßnahmenverzeichnis</p> <p>Maßnahmen-Nr. : 1</p>
<p>Beschreibung des Bestandes</p> <p><u>extensive Wiese</u> Wiesenbereich begrenzt durch die Querspange im Westen und durch einen Graben im Osten; Herstellung im Herbst 1999 auf ehemaliger intensiv genutzter Ackerfläche, danach zeitweilig in Nutzung für Straßenbau; nach Oberbodenauftrag Ansaat von Landschaftsrasen mit einem beigemischten Kräuteranteil</p>	
<p>Entwicklungspflege</p> <p>zur Aushagerung 2malige Mahd pro Jahr von Ende Juli bis September, Beseitigung des Schnittgutes</p>	
<p>Entwicklungsziel</p> <p><u>artenreiches Grünland</u> relativ hoher Anteil an Unter- und Mittelgräsern, Vielfalt an blühenden Kräutern; günstiger Lebens- und Nahrungsraum für viele Kleintiere und Vögel sowie ideale Bienenweide;</p>	
<p>Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept</p> <p>Ggf. weitere 3 Jahre zur Aushagerung des Standortes 2malige Mahd pro Jahr von Ende Juli bis September, danach einmal jährlich abschnittsweise Mahd (zeitlich und räumlich versetzt) im September. Zum Tierartenschutz ist die Mahd mit Balkenmähergeräten durchzuführen. Die Schnitthöhe sollte > 10 cm betragen. Das Schnittgut ist mindestens drei Tage auf der Fläche zu belassen, um den Samenausfall und das Auswandern von Kleintieren zu ermöglichen. Das Mähgut ist am Rand des Feldgehölzes in maximal 50 cm Höhe aufzuschichten und abzulagern. Bei Anfall zu großer Mengen Biomasse wird das Mähgut abtransportiert und kompostiert.</p> <p>Der Zeitpunkt zur Beendigung der Aushagerung wird nach Kontrollen vor Ort in Absprache mit dem Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung Erfurt, Abteilung Naturschutz / Landschaftspflege festgelegt. Das kurzzeitige Belassen des Mähgutes auf der Fläche sowie die Ablagerung bzw. der Abtransport sind ebenfalls über Kontrollen zu sichern.</p>	
<p>(x) Flächenbedarf ca. 18.785,00 m²</p> <p>(X) Trägerschaft: Landeshauptstadt Erfurt</p>	

<p>Straße: Binderslebener Landstraße - Verbindung B7</p> <p>Bau-km: zw. 1+100.000 und 1+200.000</p> <p>Flurstück: 34 (teilw.)</p>	<p>Maßnahmenverzeichnis</p> <p>Maßnahmen-Nr. : 2</p>
<p>Beschreibung des Bestandes</p> <p><u>großflächige Gehölzpflanzung</u> östlich der Querspange, begrenzt durch eine extensive Wiese sowie eine neu angelegte Streuobstwiese; Herstellung im Herbst 1999 auf ehemaliger Ackerfläche; Gehölze locker gepflanzt (Abstand 1,5 x 1,5) mit einzelnen Lichtungen, 15% Baumanteil, eingezäunt; einheimisch Bäume (Carpinus betulus, Prunus avium, Prunus padus, Sorbus domestica, Sorbus aucuparia, Tilia cordata, Tilia platyphyllos) und Heister/Sträucher; dicht bepflanzter Randbereich bestehend aus rankenden, mit Stacheln besetzten Gehölzen; nicht gemulcht, Landschaftsrasen mit einem beigemischten Kräuteranteil als Unterwuchs</p>	
<p>Entwicklungspflege</p> <p>2 malige Mahd pro Jahr Ende Juli bis September, Gehölzfläche ausmähen, Beseitigung des Schnittgutes; Ausfälle im Mantel wie auch im Kernbereich nachpflanzen</p>	
<p>Entwicklungsziel</p> <p><u>Feldgehölz</u> flächige Gehölzpflanzung in dreistufigem Aufbau - bestehend aus Saumzone mit Gräsern und Kräutern bzw. rankenden, mit Stacheln besetzten Sträuchern zur Schaffung eines unbegehbaren Randbereichs, Mantelzone mit niedrigen bzw. mittelhohen Straucharten und Kernzone mit hohen Sträuchern und Bäumen - einzelne Freiflächen im Inneren; Entwicklung einer großen Anzahl unterschiedlicher Lebensräume als Rückzugsbereiche für viele Tiere und Pflanzenarten sowie Bereicherung des Landschaftsbildes</p>	
<p>Biotopeentwicklungs- und Pflegekonzept</p> <p>Nach insgesamt ca 7. Jahren kann die Entfernung der losen Baumpfähle und des Zaunes vorgenommen werden.</p> <p>Das Ausmähen der Pflanzung findet ggf. weitere 3 Jahre zur Aushagerung des Standortes über eine einmalige Mahd pro Jahr im September unter den Gehölzen bzw. im Bereich der Freiflächen im Inneren der Pflanzung statt. Das Freischneiden erfolgt im Gehölzbereich mittels Handmähgeräten (keine Fadenmähgeräte innerhalb der Pflanzung, um eine Beschädigung der Rinde der Junggehölze zu vermeiden). Die Schnitthöhe sollte > 10 cm betragen. Das Schnittgut ist auf der Fläche zu belassen. Danach erfolgt keine Mahd mehr. Auf den Freiflächen soll sich durch Sukzession dem Standort entsprechender Gehölzbewuchs einstellen.</p> <p>- Fortsetzung siehe Anlageblatt 1 -</p>	
<p>(x) Flächenbedarf ca. 4.335,00 m²</p> <p>(X) Trägerschaft: Landeshauptstadt Erfurt</p>	

<p>Straße: Binderslebener Landstraße - Verbindung B7</p> <p>Bau-km: zw. 1+100.000 und 1+200.000</p> <p>Flurstück: 34 (teilw.)</p>	<p>Maßnahmenverzeichnis</p> <p>Maßnahmen-Nr. : 2</p>
<p>Fortsetzung Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept</p> <p>Eingriffe zur Gehölzpflege durch bestandsgerechten Rückschnitt erfolgen 1 - 2 mal jeweils nach ca. 10 - 15 Jahren.</p> <p>Die Verjüngung der Pflanzung durch abschnittweises Auslichten bzw. "Auf den Stock setzen" wird punktuell vorgenommen, Überhälter sind stehen zu lassen, damit erfolgt die Entwicklung eines vielstufigen Aufbaus und die Beibehaltung der typischen Zonierung eines Feldgehölzes. Besonders die Leitgehölze sind bei dieser Maßnahme durch Auslichten auf ein sinnvolles Maß zu beschränken, um eine Verdrängung der anderen Gehölzarten zu vermeiden.</p> <p>Totholz ist am Ort zu belassen, stärkere Äste werden im Bereich der Lichtungen aufgeschichtet. Das Belassen eines abgängigen Altbaumes ist aus tierökologischer Sicht sinnvoll.</p> <p>Bei natürlicher Herausbildung von Gehölzbewuchs auf den Lichtungen unterbleibt eine Mahd, es erfolgt erst nach einigen Jahren ein kleinflächiges Auslichten zur Förderung der Naturverjüngung.</p> <p>Die Zeitpunkte zur Beendigung der Aushagerung der Wiesenstreifen wie auch zur Durchführung von Rückschnitten der Gehölzpflanzung werden nach Kontrollen vor Ort in Absprache mit dem Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung Erfurt, Abteilung Naturschutz / Landschaftspflege festgelegt. Das kurzzeitige Belassen des Mähgutes auf der Fläche, die Ablagerung bzw. der Abtransport sowie der Umgang mit dem Totholz sind ebenfalls über Kontrollen zu sichern.</p>	

<p>Straße: Binderslebener Landstraße - Verbindung B7</p> <p>Bau-km: zw. 1+100.000 und 1+300.000</p> <p>Flurstück: 34 (teilw.)</p>	<p>Maßnahmenverzeichnis</p> <p>Maßnahmen-Nr. : 3</p>
<p>Beschreibung des Bestandes</p> <p><u>Brache</u> im Bereich der Vereinigung zweier Gräben östlich der Streuobstwiese nahe der Querspange auf ehemaliger Ackerfläche durch Brachliegen entstanden; Fläche in dreieckiger Form;</p>	
<p>Entwicklungspflege</p> <p>2malige Mahd pro Jahr Ende Juli bis September, Beseitigung des Schnittgutes</p>	
<p>Entwicklungsziel</p> <p><u>Hochstaudenflur</u> aus Acker entstandene, von Stauden geprägte artenreiche Gras- und Krautbestände; günstiger Lebens- und Nahrungsraum für viele Kleintiere und Vögel sowie ideale Bienenweide</p>	
<p>Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept</p> <p>Ggf. weitere 3 Jahre zur Aushagerung des Standortes einmalige Mahd pro Jahr im September, danach etwa alle 5 Jahre mittels Reinigungsschnitt pflegen, um aufkommenden Gehölzbewuchs zu vermeiden. Die Mahd erfolgt abschnittsweise (zeitlich und räumlich versetzt) Ende August bzw. im September. Zum Tierartenschutz ist die Mahd je nach Bewuchsstärke bzw. Bodenverhältnissen mittels Handmähgeräten durchzuführen. Die Schnitthöhe sollte > 10 cm betragen. Das Schnittgut ist mindestens drei Tage auf der Fläche zu belassen, um den Samenausfall und das Auswandern von Kleintieren zu ermöglichen. Das Mähgut ist abzutransportieren, es darf nicht längere Zeit in direktem Grabenbereich lagern, da sonst eine Eutrophierung des Gewässers begünstigt wird.</p> <p>Der Zeitpunkt zur Beendigung der Aushagerung der Wiese wird nach Kontrollen vor Ort in Absprache mit dem Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung Erfurt, Abteilung Naturschutz / Landschaftspflege festgelegt. Das kurzzeitige Belassen des Mähgutes auf der Fläche sowie der Abtransport sind ebenfalls über Kontrollen zu sichern.</p>	
<p>(x) Flächenbedarf</p>	<p>ca. 1.750,00m²</p>
<p>(x) Trägerschaft:</p>	<p>Landeshauptstadt Erfurt</p>

<p>Straße: Binderslebener Landstraße - Verbindung B7</p> <p>Bau-km: zw. 1+200.000 und 1+300.000</p> <p>Flurstück: 34 (teilw.)</p>	<p>Maßnahmenverzeichnis</p> <p>Maßnahmen-Nr. : 4</p>
<p>Beschreibung des Bestandes</p> <p><u>Streuobstwiese</u> östlich der Querspange, begrenzt durch eine extensive Wiese, einen Graben, eine Ruderalfläche und ein großflächiges Gehölz; Herstellung im Herbst 1999 auf ehemaliger Ackerfläche; Bäume in lockerer Anordnung gepflanzt mit einzelnen Lichtungen, Verwendung von regionaltypischen Obstgehölzen: Apfel "Jacob Lebel", Apfel "Kaiser Wilhelm", Birne "Gellerts Butterbirne"; in den offenen Bereichen zwei Greifvogelstangen; Landschaftsrasen mit einem beigemischten Kräuteranteil</p>	
<p>Entwicklungspflege</p> <p>2malige Mahd pro Jahr von Ende Juli bis September, Gehölzfläche ausmähen, Beseitigung des Schnittgutes; jährlicher Erziehungsschnitt der Obstgehölze, bei Ausfällen Nachpflanzung von Jungbäumen</p>	
<p>Entwicklungsziel</p> <p><u>Streuobstbestand auf Extensivgrünland</u> locker verstreut stehende Obst-Hochstämme unterschiedlicher Arten / Sorten, in Kombination mit artenreicher Wiese; langfristig Herausbildung einer strukturellen Vielfalt; extensive Nutzung des Grünlandes wie auch des Obstbestandes; Entwicklung einer großen Anzahl unterschiedlicher Lebensräume als Rückzugsbereiche für viele seltene Arten sowie Bereicherung des Landschaftsbildes</p>	
<p>Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept</p> <p>Nach ca 5. Jahren kann mit der Mahd die Entfernung der Baumpfähle vorgenommen werden. Die Greifvogelstangen sind zu kontrollieren und bei Bedarf zu ersetzen.</p> <p>Ggf. weitere 3 Jahre zweimalige Mahd pro Jahr zur Aushagerung von Ende Juli bis September, danach jährlich einmalige Mahd vor der Obsternte Ende August / September. Die Mahd erfolgt abschnittsweise (zeitlich und räumlich versetzt). Sie ist mit Balkenmähergeräten und um die Gehölze herum mit Handmähergeräten durchzuführen. Die Schnitthöhe sollte > 10 cm betragen. Das Schnittgut ist mindestens drei Tage auf der Fläche zu belassen, um den Samenausfall und das Auswandern von Kleintieren zu ermöglichen. Das Mähgut ist am Rand des Feldgehölzes (nicht in Grabennähe) in maximal 50 cm Höhe aufzuschichten und abzulagern. Bei Anfall zu großer Mengen Biomasse wird das Mähgut abtransportiert und kompostiert.</p> <p>- Fortsetzung siehe Anlageblatt 1 -</p>	
<p>(x) Flächenbedarf</p>	<p>ca. 9.210,00 m²</p>
<p>(x) Trägerschaft:</p>	<p>Landeshauptstadt Erfurt</p>

<p>Straße: Binderslebener Landstraße - Verbindung B7</p> <p>Bau-km: zw. 1+200.000 und 1+300.000</p> <p>Flurstück: 34 (teilw.)</p>	<p>Maßnahmenverzeichnis</p> <p>Maßnahmen-Nr. : 4</p>
<p>Fortsetzung Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept</p> <p>An den Gehölzen wird zum Aufbau einer lichten, kräftigen Krone ein Erziehungsschnitt vorgenommen. Etwa ab 5. Standjahr erfolgt ein Erhaltungsschnitt ca. alle 5 Jahre, d.h. die Kronen werden nach dem Laubfall bzw. noch vor Anfang März (Störung von früh brütenden Vögeln vermeiden) maßvoll ausgelichtet, die Wunden der Schnittflächen sind zu behandeln.</p> <p>Totholz ist bis zu 3 Jahre im Bereich des Feldgehölzes zu belassen (in Haufen aufschichten), teilweise kann es auch an den Bäumen verbleiben. Das Belassen eines abgängigen Altbaumes ist aus tierökologischer Sicht sinnvoll, ein Jungbaum wird daneben gepflanzt. Baumhöhlen und -spalten sind wertvoll für Höhlenbrüter (z.B. Steinkauz) und daher nicht zu entfernen bzw. zuzufüllen.</p> <p>Eine langfristig wichtige Maßnahme für den Erhalt der Streuobstwiese ist die Nachpflanzung von Jungbäumen (bis zu 10% 1. bis 5. Standjahr im Bestand) möglichst verschiedener bereits vorhandener Obstbaumarten zur Gewährleistung struktureller Vielfalt.</p> <p>Die Zeitpunkte zur Beendigung der Aushagerung der Wiese wie auch zur Durchführung von Erhaltungsschnitten an den Obstgehölzen werden nach Kontrollen vor Ort in Absprache mit dem Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung Erfurt, Abteilung Naturschutz / Landschaftspflege festgelegt. Das kurzzeitige Belassen des Mähgutes auf der Fläche, die Ablagerung bzw. der Abtransport sowie die Behandlung der Wundstellen nach dem Gehölzschnitt und der Umgang mit dem Totholz sind ebenfalls über Kontrollen zu sichern.</p>	

<p>Straße: Binderslebener Landstraße - Verbindung B7</p> <p>Bau-km: 1+600.000</p> <p>Flurstück: 5; 71/(4,6,7,8); 82/(1,4,5,6,9); 5; 81/3; 78/4; 35; 401; 58</p>	<p>Maßnahmenverzeichnis</p> <p>Maßnahmen-Nr. :5</p>
<p>Beschreibung des Bestandes</p> <p><u>Uferbereich des Grabens</u> im Nordwesten bzw. Südosten unterhalb des Brückenbauwerks 2 der Querspange; eingegrenzt von intensiv genutzten Ackerflächen; Herstellung im Herbst 1999; lockere Pflanzung bestehend aus Bäumen (Alnus glutinosa und zwei verschiedene Kirschensorten), Gehölzen (Prunus spinosa, Rhamnus catharticus, Sorbus aucuparia, Salix caprea) sowie extensiven Wiesenstreifen, beidseitig des Grabens extensive Wiesenbereiche (Landschaftsrasen mit einem beigemischten Kräuteranteil) auch als Unterwuchs der Gehölze</p>	
<p>Entwicklungspflege</p> <p>2malige Mahd pro Jahr Ende Juli bis September, Gehölzfläche ausmähen, Beseitigung des Schnittgutes; jährlicher Erziehungschnitt der Obstgehölze; Nachpflanzen von abgängigen Gehölzen</p>	
<p>Entwicklungsziel</p> <p><u>Naturnaher Uferstrandstreifen</u> gewässerbegleitender Bereich der Böschung sowie oberhalb > 5 m Breite; mit Bäumen und Sträuchern bestanden; extensiv genutzte Wiesenstreifen mit Artenvielfalt; lineare Achse mit wichtigen Funktionen u.a. für Landschaftsbild und als Lebensraum</p>	
<p>Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept</p> <p>Nach ca 7. Jahren kann mit der Mahd die Entfernung der Baumpfähle vorgenommen werden.</p> <p>Das Ausmähen der Pflanzung findet ggf. weitere 3 Jahre zur Aushagerung des Standortes über eine einmalige Mahd pro Jahr im September unter den Gehölzen bzw. im Bereich der Wiesenstreifen statt. Danach nur die Wiesenstreifen über eine jährlich einmalige Mahd pflegen. Die Mahd erfolgt mit Balkenmähergeräten, in den Gehölzbereichen mittels Handmähergeräten. Die Schnitthöhe sollte > 10 cm betragen. Das Schnittgut ist mindestens drei Tage auf der Fläche zu belassen, um den Samenausfall und das Auswandern von Kleintieren zu ermöglichen. Das Mähgut ist am Rand der Gehölze in maximal 50 cm Höhe aufzuschichten und abzulagern. Bei Anfall zu großer Mengen Biomasse wird das Mähgut abtransportiert und kompostiert.</p> <p>Ein erster Eingriff zur Gehölzpflege im Bereich der Strauchpflanzung durch Rückschnitt erfolgt je nach Wachstumsstärke nach ca. 5 - 10 Jahren.</p> <p>- Fortsetzung siehe Anlageblatt 1 -</p>	
<p>(x) Flächenbedarf</p>	<p>ca. 2.150,00 m²</p>
<p>(x) Trägerschaft:</p>	<p>Landeshauptstadt Erfurt</p>

<p>Straße: Binderslebener Landstraße - Verbindung B7</p> <p>Bau-km: 1+600.000</p> <p>Flurstück:</p>	<p>Maßnahmenverzeichnis</p> <p>Maßnahmen-Nr. : 5</p>
<p>Fortsetzung Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept</p> <p>Zur Betonung der angepflanzten Bäume wird der Gehölzbereich ca. alle weiteren 5 - 10 Jahre zwischen September und März zurückgeschnitten bzw. ausgelichtet. Die ständige Verjüngung der Pflanzung durch abschnittweises Auslichten bzw. "auf den Stock setzen" ist eine wichtige Anforderung an die Pflege , punktuell sind dabei Überhälter stehen zu lassen, dadurch erfolgt die Entwicklung eines vielstufigen Aufbaus.</p> <p>An den Obstgehölzen wird zum Aufbau einer lichten, kräftigen Krone nach drei Jahren ein Erziehungsschnitt vorgenommen. Die Bäume sollen einen arteneigenen Habitus entwickeln. Dazu werden ab ca. 5. Standjahr Kontrollen vorgenommen, die einen Erhaltungsschnitt zur Folge haben können (ca. alle 5 - 10 Jahre), d.h. die Kronen werden nach dem Laubfall bzw. noch vor Anfang März (Störung von früh brütenden Vögeln vermeiden) maßvoll ausgelichtet, die Wunden der Schnittflächen sind zu behandeln.</p> <p>Totholz ist bis zu 3 Jahren am Rande der Gehölze zu belassen (in Haufen aufschichten), teilweise kann es auch an den Bäumen verbleiben. Das Belassen eines abgängigen Altbaumes ist aus tierökologischer Sicht sinnvoll, ein Jungbaum wird daneben gepflanzt. Baumhöhlen und -spalten sind wertvoll für Höhlenbrüter (z.B. Steinkauz) und daher nicht zu entfernen bzw. zuzufüllen.</p> <p>Die Zeitpunkte zur Beendigung der Aushagerung der Wiesenstreifen wie auch zur Durchführung von Rückschnitten der Gehölzpflanzung bzw. Erhaltungsschnitten an den Obstgehölzen werden nach Kontrollen vor Ort in Absprache mit dem Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung Erfurt, Abteilung Naturschutz / Landschaftspflege festgelegt. Das kurzzeitige Belassen des Mähgutes auf der Fläche, die Ablagerung bzw. der Abtransport sowie die Behandlung der Wundstellen nach dem Gehölzschnitt und der Umgang mit dem Totholz sind ebenfalls über Kontrollen zu sichern.</p>	

<p>Straße: Binderslebener Landstraße – Verbindung B7</p> <p>Bau-km: zw. 0+200.000 und 1+600.000</p> <p>Flurstück: Bindersleben, Flur 4, Flurstück 123/2</p>	<p>Maßnahmenverzeichnis</p> <p>Maßnahmen-Nr.: 6</p>
<p>Beschreibung des Bestandes</p> <p>Straßenkörper, Bestandteil der ursprünglichen B7</p>	
<p>Entwicklungspflege</p> <p>Abtrag von Asphalt und angrenzenden Bodenschichten, Bodenauftrag und Tiefenlockerung</p>	
<p>Entwicklungsziel</p> <p>Acker, in angrenzende landwirtschaftliche Flächen zu integrieren</p>	
<p>Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept</p> <p>- entfällt -</p>	
<p>(x) Flächenbedarf</p>	<p>ca. 2.600 m²</p>
<p>(x) Trägerschaft</p>	<p>Landeshauptstadt Erfurt</p>